

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Verwaltungsleitung Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 01/0645/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 20.01.2020 Verfasser:						
Einführung eines neuen Ratsmitgliedes hier: Herr Sascha Mohr (AfD)							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 667 379 701">Datum</th> <th data-bbox="387 667 954 701">Gremium</th> <th data-bbox="962 667 1374 701">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 701 379 734">22.01.2020</td> <td data-bbox="387 701 954 734">Rat der Stadt Aachen</td> <td data-bbox="962 701 1374 734">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	22.01.2020	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
22.01.2020	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister führt Herrn Sascha Mohr als neues Mitglied des Rates der Stadt ein und verpflichtet ihn per Handschlag zur Wahrnehmung der Aufgaben.

Erläuterungen:

Frau Mara Lux (AfD) ist durch Verzichtserklärung mit Wirkung zum 03.01.2020 aus dem Rat der Stadt ausgeschieden.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz wurde als Nachfolger der auf der Reserveliste der Partei AfD benannte Bewerber, Herr Sascha Mohr, wohnhaft in 52068 Aachen, Zeppelinstraße 67, vom Wahlleiter festgestellt.

Der Nachfolger erwirbt gemäß § 36 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit §§ 62, 69 Kommunalwahlordnung die Mitgliedschaft im Rat der Stadt mit dem Eingang der Annahmeerklärung beim Wahlleiter bzw. nach Ablauf einer einwöchigen Frist seit Zustellung der Benachrichtigung über die Wahl.

Nach § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW wird das neue Ratsmitglied vom Oberbürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.